



Antrag

der Fraktion der CDU

Verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein sind nicht nur leistungsstark und innovativ, sondern auch ein entscheidender Faktor für die Attraktivität ihrer jeweiligen Region und unseres Landes insgesamt. Die sehr guten Ergebnisse bei Forschung und Lehre zeigen sich in dem hohen Bildungsstand der examinierten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie in den zahlreichen nationalen und internationalen Auszeichnungen für Forschungsergebnisse der verschiedenen Fachbereiche unserer Hochschulen. Diese positiven Ergebnisse wurden erreicht trotz einer langjährigen Unterfinanzierung und der in vielen Bereichen suboptimalen räumlichen Rahmenbedingungen. Wesentliche Basis für diese Erfolge sind die hochmotivierten und engagierten Mitglieder unserer Hochschulen. Das geltende Hochschulgesetz hat über viele Jahre den dafür notwendigen rechtlichen Rahmen gesetzt. Das Land kann stolz sein auf seine Universitäten, künstlerischen Hochschulen, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diesen guten Bildungs- und Forschungsstandard gilt es zu erhalten und auszubauen.

Für die Fortentwicklung des rechtlichen und des sachlichen Rahmens beschließt der Landtag die folgenden Eckwerte:

- Das Land Schleswig-Holstein unterhält Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Kiel, Lübeck, Flensburg, Altenholz und Heide. Private Hochschulen (bisher in Pinneberg, Wedel und Elmshorn) werden bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zugelassen.
- Mit unseren überwiegend auf Grundlagenforschung ausgerichteten Universitäten und unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sich vor allem über anwendungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung und Forschung profilieren, ist trotz dieser unterschiedlichen Funktionen in dem ausdifferenzierten Wissenschaftssystem eine noch engere Kooperation (z.B. gemeinsame Institute) zu ermöglichen. Die Bildung von regionalen Verbünden mit der Wirtschaft und ihren Verbänden ist zu unterstützen. Auch eine grenz- und länderüberschreitende Zusammenarbeit ist anzustreben.
- Den Aufbau von Doppelstrukturen an den Hochschulen lehnen wir ab.
- Bei der Hochschulmedizin hat sich der Zusammenschluss der beiden Universitätsklinika Kiel und Lübeck zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) bewährt. Die Ablösung des Medizinausschusses durch die Universitätsmedizinversammlung, wie durch die Universitäten Kiel und Lübeck sowie dem UKSH vorgeschlagen, begrüßt der Landtag.
- Das Land gibt unseren Hochschulen neben der verfassungsgemäßen Freiheit von Forschung und Lehre auch im Rahmen ihrer gesetzlich gesicherten Selbstverwaltung größtmögliche Freiheit und Eigenverantwortung bei dem Hochschulpersonal, dem Budget, den Semesterstrukturen und der Bauherrenfunktion für alle Gebäude der jeweiligen Einrichtung. Bei der Personalverwaltung bedienen sich die Hochschulen der Dienstleistung des Landesverwaltungsamtes, bei der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion der der GMSH. Beide haben sich weitergehend auf die besonderen Bedürfnisse der Hochschulen einzustellen.
- Das Land ist verantwortlich für eine angemessene und verlässliche finanzielle Ausstattung der Hochschulen.
- Das Budget der Hochschulen besteht primär aus den Landeszuweisungen als Globalzuweisungen, Hochschulpaktmitteln, Exzellenzzuweisungen sowie Baumitteln. Diese Finanzmittel sind vorausschauend und verlässlich

zuzuweisen. Neben den Studierendenzahlen sind dabei auch die unterschiedlichen Durchschnittskosten für die verschiedenen Studiengänge zu berücksichtigen, darüber hinaus sind leistungsbezogene Zuschläge festzusetzen, deren Rahmen durch die zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen zu schließenden Zielvereinbarungen festzuschreiben sind.

- Weiterhin sind dieses die im Rahmen von Forschungsaufträgen eingeworbenen Drittmittel, über die die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei entscheiden dürfen, sowie die Bundesmittel, die vom Land jeweils vollständig an die Hochschulen weiterzugeben sind. Die verfassungsrechtlich gesicherte Freiheit der Forschung darf auch bei der Einwerbung von Aufträgen in Verbindung mit Drittmitteln nicht gesetzlich eingeschränkt werden. Sogenannte Zivilklauseln lehnt der Landtag ab.
- Bei der entsprechenden Rechtsform können zum Budget auch Stiftungsmittel gehören. Die Einwerbung dieser Mittel darf nicht zu einer Reduzierung der Landesmittel führen.
- Alle Mitglieder der Hochschulen im Land sind berechtigt, die wissenschaftlichen Archive und Bibliotheken aller Hochschulen des Landes zu nutzen.
- Es muss die Möglichkeit gefördert werden, nebenberuflich Studienabschlüsse zu erreichen. Das digitale Lernen ist bei der Ausstattung der Hochschulen besonders zu berücksichtigen.
- Die Hochschulen sind verpflichtet bei allen neuen Gebäuden und bei allen Angeboten weitestgehend die Ziele der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Bei allen vorhandenen soll diese möglichst zeitnah sichergestellt werden.
- Die Hochschulen unterstützen die internationalen Studierenden bei der Integration in die Hochschulen des Landes.
- Bei der Gremienstruktur der Hochschulen muss ihre Strategiefähigkeit gestärkt werden. Eine Drittelparität lehnt der Landtag ab.
- Eine Verkürzung der notwendigen Berufstätigkeit für beruflich qualifizierte Studienbewerber ist richtig, allerdings sind Quotenregelungen in diesem Bereich abzulehnen.
- Promotionen finden an Universitäten statt. Sie können für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der anderen Hochschulen auch in enger

Kooperation mit diesen erfolgen. Dazu muss den geeigneten Absolventinnen und Absolventen der ungehinderte Zugang zur Promotion ermöglicht werden.

- Die von den Hochschulen mit dem Land zu schließenden Zielvereinbarungen sind alle fünf Jahre zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Landesregierung berichtet hierüber zeitnah dem Landtag. Die Schlussfolgerungen, die das Land aus der jeweiligen Zielerreichung zieht, sind in diesem Bericht darzustellen.

Volker Dornquast
und Fraktion